

# Der Täter-Opfer-Ausgleich

Recht, Methodik, Falldokumentationen

von

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Eva Weiler, Dr. H. Gunter Schlickum

1. Auflage

[Der Täter-Opfer-Ausgleich – Kaspar / Weiler / Schlickum](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Strafverfahrensrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 66210 2

Nachdem wir diese besprochen haben, sende ich die geänderte Fassung auch an Herrn Bender. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die monatlichen Ratenzahlungen voraussichtlich nur so lange erfolgen werden, wie Herr Gregori in Haft ist. Gleichzeitig teile ich Herrn Bender die Anschrift einer Therapieeinrichtung mit, die mir empfohlen worden ist.

Zwischenzeitlich hat der Strafverteidiger das handschriftliche Entschuldigungsschreiben von Herrn Gregori erhalten. Da er die deutsche Sprache nicht vollständig beherrscht, hatte der Strafverteidiger dieses zunächst durchgesehen, die Fehler korrigiert und seinen Mandanten dazu angehalten, die korrigierte Fassung noch einmal abzuschreiben. Das handschriftliche Entschuldigungsschreiben hat folgenden Text:

*Sehr geehrter Herr Bender,*

*ich möchte mich bei Ihnen aufrichtig für das, was ich Ihnen in der Nacht vom 31. Juli angetan habe, entschuldigen. Ich weiß, dass man so etwas nicht wieder ungeschehen machen kann.*

*Hier im Gefängnis habe ich sehr viel Zeit, darüber nachzudenken, wie ich so etwas nur tun konnte. Ich habe an dem Abend sehr viel Alkohol auf dem Volksfest getrunken. Aber das spielt keine Rolle und kann mein Verhalten nicht entschuldigen.*

*Leider habe ich in meinem Leben schon viele Fehler gemacht. In Zukunft werde ich mich jedoch bessern, arbeiten und mich bemühen ein vernünftiges Leben zu führen.*

*Ich hoffe, dass Sie die Entschuldigung annehmen können.*

*Alles Gute*

*Antony Gregori*

Ein paar Tage später erhalte ich die von Herrn Antony Gregori und seinem Strafverteidiger unterschriebene Schlichtungsvereinbarung. Ich lege das Original des Entschuldigungsschreibens bei und schicke die Unterlagen an Herrn Bender mit der Bitte, die Vereinbarung ebenfalls zu unterschreiben und mir wieder zurückzusenden.

Ich habe den Fall eine Woche später zur Wiedervorlage vorgemerkt. Die Schlichtungsvereinbarung ist zu diesem Zeitpunkt nicht bei mir angekommen. Ich schreibe Herrn Bender eine E-Mail und bitte um Rücksendung. Eine Woche später habe ich immer noch keine Antwort.

Ich schreibe erneut und bekomme keine Rückmeldung. Der Strafverteidiger meldet sich und fragt, was los sei. Ich kann es ihm nicht erklären. Ich versuche, Herrn Bender auf seinem Handy zu erreichen, aber es gibt keine Mailbox. Anschließend bitte ich in einem Brief um die Rücksendung der Schlichtungsvereinbarung oder um Mitteilung, warum diese nicht erfolgt. Ich setze darin eine Frist von einer Woche. Am Tag des Fristablaufs bekomme ich einen Anruf von Herrn Bender. Er sei im Urlaub gewesen und habe vollkommen vergessen mir Bescheid zu geben. Heute sei Fristablauf.

Er käme gerne mit der unterschriebenen Vereinbarung vorbei, sofern es nicht mehr ausreiche, wenn er sie per Post sende. Ich teile Herrn Bender mit, dass es ausreichend ist, wenn ich die Vereinbarung morgen erhalte. Es sind noch fünf Tage bis zur Hauptverhandlung. Die unterschriebene Schlichtungsvereinbarung trifft am nächsten Tag ein.

Mein Eindruck ist, dass alle Beteiligten mit der Schlichtung zufrieden sind. Durch die Anregung des Strafverteidigers hat Herr Gregory die Möglichkeit erhalten, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an einer Wiedergutmachung mitzuwirken. Er hat trotz seiner eingeschränkten Möglichkeiten, Geld zu verdienen, angeboten das zu leisten, was ihm derzeit möglich ist.

Herr Bender war beeindruckt von den Aktivitäten und dem Entgegenkommen des Angeklagten. Sicher hat auch die Information, dass Herr Gregory für diese Tat voraussichtlich eine Haftstrafe erhalten wird und danach in sein Heimatland abgehoben wird, zu seiner Entspannung beigetragen.

Herr Gregory wurde in der nachfolgenden Hauptverhandlung auch wegen anderer Delikte zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Der TOA wurde strafmildernd berücksichtigt.

**Fall 5: Mordversuch unter Freunden  
(TOA in der Revisionsinstanz nach Tötungsdelikt)<sup>327</sup>**

von *Natasha Endres* und *Sonja Schmid*

Zum ersten Mal in unserer jetzt schon über 10 Jahre währenden TOA-Tätigkeit haben wir auf Wunsch des Geschädigten einen gescheiterten TOA im Rahmen eines Revisionsverfahrens erneut gestartet. Wir entschieden uns, nach Rücksprache mit der Richterin gemäß § 155a StPO zu handeln, nach dem

*„die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen soll, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Geschädigtem zu erreichen“.*

Das Verfahren wurde durch einen Brief aus der JVA eingeleitet. Darin erklärte uns Herr Leventov<sup>328</sup>, dass er sich in Untersuchungshaft befände, weil gegen ihn wegen „versuchten Mordes“ ermittelt werde. Er bat um die Möglichkeit, sich mit dem Geschädigten, Herrn Gasparov<sup>329</sup>, auszusprechen. Es war ihm ein dringendes Bedürfnis, sich zu entschuldigen und „zu einem gemeinsamen Einverständnis zu kommen“.

Meine Kollegin und ich besuchten Herrn Leventov in der JVA und führten mit ihm ein Vorgespräch. Er berichtete, dass er und Herr Gasparov aus Russland stammen. Anfangs habe Herr Gasparov ihn in Deutschland sehr unterstützt. Er habe ihm eine Arbeitsstelle besorgt und sich um ihn gekümmert. Herr Gasparov sei für ihn eine Art Mentor und Freund geworden.

Zunehmend sei jedoch ein Konkurrenzverhältnis entstanden und es kam immer häufiger zu Streitereien. Es ging dabei um die Gunst des Chefs und um Kompetenzstreitigkeiten in der Arbeit. Hinzu kam, dass Herr Leventov den Eindruck bekam, dass Herr Gasparov ihm seine Freundin missgönnte. Aufgrund der zunehmenden Spannungen habe der Leiter der Arbeitsstelle sie beide mehrmals um ein Gespräch gebeten und sich um Klärung und Befriedung der Situation bemüht. Leider ohne Erfolg.

Die Auseinandersetzung sei eskaliert, als Herr Gasparov an seine Freundin eine Mail sandte, in der er behauptete, dass er, Herr Leventov, seine Freun-

---

<sup>327</sup> Überarbeitete Version eines Berichts, der in seiner ursprünglichen Fassung veröffentlicht wurde in TOA-Infodienst Nr. 45 (2012), 22. Wir danken den Beteiligten für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.

<sup>328</sup> Name geändert.

<sup>329</sup> Name geändert.

din schon mehrfach betrogen habe. Seine Freundin habe nach Erhalt der Mail die Beziehung zu ihm beendet.

Voller Zorn und Hilflosigkeit sei er darauf zu Herrn Gasparov gefahren. Er habe ihn „zur Rede stellen wollen“ und auch eine Entschuldigung von ihm erwartet. Als Herr Leventov jedoch keinerlei Bedauern gezeigt habe, sei er ausgerastet und wollte ihm „wehtun“. Der Streit sei leider schnell eskaliert.

Es gab längere Zeit gegenseitige verbale Angriffe, Provokationen und körperliche Auseinandersetzungen. Schließlich habe Herr Gasparov versucht, die Wohnung zu verlassen. Er habe ihn verfolgt und im Treppenhaus eingeholt, ein weiteres Mal geschlagen und schließlich den am Boden liegenden Herrn Gasparov mit den Füßen getreten. Dieser Tatbestand wurde von der Staatsanwaltschaft später als versuchter Mord gewertet. Darüber war Herr Leventov entsetzt. Er beteuerte, dass er keinen Landsmann töten würde. Außerdem sei er barfuß gewesen. Es sei ihm ein großes Anliegen, sich mit Herrn Gasparov auszusprechen, sich bei ihm zu entschuldigen und eine Wiedergutmachung anzubieten.

Mit dem Geschädigten kam zunächst nur ein Mailkontakt zustande, in welchem er von uns allgemeine Informationen zum TOA erhielt und wir seine Fragen beantworteten.

Schließlich vereinbarte er einen Termin zu einem Vorgespräch und schilderte uns darin seine Sicht des Konflikts, welche sich weitgehend deckungsgleich mit der Schilderung von Herrn Leventov zeigte.

Herr Gasparov räumte ein, die Mail aus Eifersucht an die Freundin von Herrn Leventov versendet zu haben. Er sei wütend auf ihn gewesen, da Herr Gasparov sich wenig dankbar für seine Unterstützung gezeigt habe. Stattdessen habe er zunehmend versucht, ihm seine Position am Arbeitsplatz streitig zu machen. Er nehme ihm auch sehr übel, dass er versucht habe, andere Mitarbeiter gegen ihn aufzuwiegeln. Der Brief sei eine Art Rache gewesen. Ihm sei bewusst gewesen, dass Herr Leventov darauf heftig reagieren würde.

Nach der Tat sei er drei Tage im Krankenhaus behandelt worden. Neben einer Gehirnerschütterung habe er noch diverse Prellungen und Hämatome erlitten. Mittlerweile sei alles verheilt.

Eigentlich glaube er nicht, dass Herr Leventov ihn töten wollte. Allerdings habe ihm dessen rasende Wut Angst gemacht.

Auch ihm sei es ein Anliegen, sich zu versöhnen. Gerade im Hinblick auf die Familien in Russland sei es ihm ein Bedürfnis, die Sache aus der Welt zu schaffen. Er sei zu einer persönlichen Aussprache bereit und erwarte eine Entschuldigung, die auf echtem Bedauern basiere. Darüber hinaus fordere er eine Schmerzensgeldzahlung.

Unter großem Aufwand organisierten wir anschließend ein Ausgleichsgespräch. Herr Leventov wurde zu diesem Zweck von der Justizvollzugsan-

stalt ausgeführt, zwei ermittelnde Kriminalbeamte begleiteten ihn in unsere Fachstelle. Eine Dolmetscherin wurde beauftragt, das Gespräch zu unterstützen. Der Richter hatte genaue Bedingungen festgelegt, unter denen das Gespräch zu führen war. So mussten Beamte während des Gespräches anwesend sein und Herrn Leventov durften die Fesseln nicht abgenommen werden. Um den Besprechungstisch saßen Herr Gasparov, Herr Leventov, die Dolmetscherin und wir. Die beiden Kriminalbeamten saßen außerhalb des Settings.

Entgegen der im Vorgespräch von Herrn Leventov geäußerten Vorhaben, scheiterte das Ausgleichsgespräch daran, dass er seinen „Fehler“ nur in Bezug auf die darauf folgenden Schwierigkeiten für sich selber einsah. Er schaffte es in diesem Gespräch nicht, sich auf die Sicht und die damit verbundene psychische Kränkung und Verletzung von Herrn Gasparov einzulassen. Er beharrte darauf, dass auch Herr Gasparov einen Teil der Verantwortung zu tragen habe, für die er ebenfalls eine Entschuldigung erwarte. Ohne diese Entschuldigung könne er Herrn Gasparov nicht aufrichtig um Entschuldigung bitten und sei auch nicht bereit, eine Wiedergutmachung zu leisten. So mussten wir das Gespräch abbrechen, um den Geschädigten zu schützen.

In der darauf folgenden Hauptverhandlung wurde Herr Leventov zu einer Haftstrafe von über 5 Jahren verurteilt.

Einige Zeit später erhielten wir einen Brief von Herrn Leventov, in dem er sich für sein Verhalten während des gemeinsamen Gespräches mit Herrn Gasparov entschuldigte. Er habe auch Herrn Gasparov um Entschuldigung gebeten und ihm eine Wiedergutmachung angeboten.

Fast zeitgleich nahm der Geschädigte erneut Kontakt mit uns auf. Er bat um ein weiteres Gespräch im Rahmen des TOA und legte seinem Brief auch die Kopie eines von ihm verfassten Schreibens an den Bundesgerichtshof bei, in welchem er die Richter um ein milderes Urteil im anhängigen Revisionsverfahren bat.

Wir nahmen daraufhin telefonisch Kontakt mit Herrn Gasparov auf. Er gab an, dass er Herrn Leventov regelmäßig in der JVA besuche und sich mit ihm versöhnt habe. Er betrachte ihn nun wieder als seinen Freund, den er unterstützen wolle.

Aufgrund der Bitte von Herrn Gasparov führten wir erneut ein Vorgespräch mit dem Beschuldigten, um die aktuelle Situation zu erfragen und seine Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme abzuklären. Herr Leventov gab an, dass er sein Verhalten im ersten Gespräch tief bedauere, er jetzt im vollen Umfang seine eigenen Tatanteile anerkenne und dafür die Verantwortung übernehme.

Er habe sich seitdem schon mehrfach bei Herrn Gasparov entschuldigt und wolle dies im „offiziellen“ Rahmen des TOA nochmals tun. Auch zur Zahlung einer finanziellen Wiedergutmachung sei er bereit. Auf seine Äu-

ßerungen im ersten Gespräch angesprochen, gab Herr Leventov an, dass er selbst nicht genau wisse „was ihn geritten habe“. Alle angestauten Gefühle seien plötzlich „hoch gekocht“. Erst in der anschließenden Reflektion des Gespräches, sei ihm bewusst geworden, dass er sich und seine Kränkung stärker als die Verletzung und Kränkung von Herrn Gasparov im Blick hatte. Durch intensive therapeutisch geleitete Gruppengespräche in der JVA habe er in den zurückliegenden Monaten gelernt, viele Dinge aus einer neuen Perspektive zu betrachten und anders mit ihnen umzugehen.

Nach Telefonaten mit dem Anwalt des Beschuldigten und Rücksprache mit der zuständigen Richterin wurde ein zweiter gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart, diesmal in den Räumlichkeiten der JVA und erneut unter Einbezug einer Dolmetscherin.

Dieses Gespräch verlief erfolgreich und für beide Parteien zufriedenstellend. Es wurde eine Vereinbarung über ein Schmerzensgeld getroffen und Herr Leventov schenkte Herrn Gasparov zwei von ihm persönlich gefertigte Portraits. Im weiteren Verlauf des Gespräches reflektierten die Beteiligten über das Entstehen der Situation und erreichten eine sehr persönliche Aussprache. Beide äußerten sich erleichtert und gelöst am Ende des Gespräches.

In der einige Zeit später stattfindenden Revisionsverhandlung wurde der diesmal geglückte TOA strafmildernd berücksichtigt und das Strafmaß von über 5 Jahren auf unter drei Jahre gesenkt. Aufgrund der langen Dauer der Untersuchungshaft wurde der Haftbefehl noch im Gerichtssaal aufgehoben.

Da Herr Leventov über seinen Anwalt informiert war, dass er unmittelbar nach der Verhandlung einen Abschiebebeschluss erhalten würde, reiste er selbstständig aus Deutschland aus. Wohin ist uns unbekannt. Lange Zeit wussten wir daher auch nicht, ob die getroffene Vereinbarung bezüglich des Schmerzensgelds tatsächlich erfüllt wurde. In den Weihnachtsferien dieses Jahres erhielten wir jedoch einen gemeinsam verfassten Weihnachtsgruß von Herrn Leventov und Herrn Gasparov. Darin erzählten beide, dass sie weiter befreundet seien und uns nochmals für unsere Vermittlungsbemühungen danken möchten.

Sicherlich ist der Fall bezüglich seiner Konstellation eher ungewöhnlich und die heimatliche Verbundenheit beider Parteien hat eine besondere Rolle gespielt. Der TOA fand trotz des gescheiterten ersten Versuchs bei der Bemessung des Strafmaßes deutliche Berücksichtigung.

**Fall 6: Einbruchsdiebstahl mit später Reue  
(TOA während des Strafvollzugs)**

von Oliver Franke

In der Justizvollzugsanstalt Landsberg werden seit Oktober 2013 Gefangene in geeigneten Fällen gefragt, ob sie an der Durchführung eines TOA interessiert seien. Die Anstaltspsychologin, Frau Meister<sup>330</sup>, hat sich auf Bitten eines Gefangenen, Herrn Weber<sup>331</sup>, mit dem Ausgleich e. V. in Verbindung gesetzt. Von dort werde ich gebeten die Schlichtung durchzuführen.

In den mir u. a. übermittelten Unterlagen lese ich folgenden Sachverhalt:

*„Im August 2012, in der Nacht um etwa 3:00 Uhr, gelangte der Angeklagte in das Haus des Geschädigten in München Schwabing, indem er ein gekipptes Fenster aufdrückte und in die Wohnung im Erdgeschoss einstieg. Der Angeklagte durchsuchte die Wohnung und fand einen Autoschlüssel, einen Geldbeutel mit ca. € 20,- Bargeld sowie zwei Kreditkarten, eine EC Karte und den Führerschein und Personalausweis des Geschädigten. Der Angeklagte nahm all diese Wertgegenstände an sich und steckte sie in seine Tasche. Der Geschädigte wachte durch die Geräusche auf und überraschte den Angeklagten im Flur seiner Wohnung. Der Angeklagte stürzte daraufhin mit den Wertgegenständen aus der Wohnung und rannte davon.“*

Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen, nehme ich zunächst telefonisch Kontakt mit der Anstaltspsychologin Frau Meister auf.

Sie erzählt mir, dass der Inhaftierte ihr bei seinem Aufnahmegespräch spontan mitgeteilt habe, dass er einen TOA durchführen wolle. Grund dafür sei, dass er mit seinem alten Leben abschließen und ein neues Leben beginnen wolle. Er wolle sein altes Leben „bereinigen“ und den Schaden zumindest teilweise wieder gutmachen. Herr Weber ist 24 Jahre alt.

Ich vereinbare daraufhin einen Termin für meinen Besuch in der JVA Landsberg am Lech, um mit Herrn Weber zu sprechen.

Die Formalitäten am Eingang der Haftanstalt dauern nur wenige Minuten und ich kann den Gefangenen in einem kleinen Besprechungsraum treffen.

Ich erläutere ihm ausführlich die Funktionsweise des TOA und bitte ihn zu erzählen, was sein Ziel bzw. seine Beweggründe seien und was er sich als Ausgleich vorstelle.

Ich erfahre, dass er bereits seit seinem 12. oder 13. Lebensjahr Drogen konsumiert hat. Seit dieser Zeit hat er seine Sucht, anfangs durch kleinere Diebstähle und Ähnliches, finanziert. Seine Geldnot wurde durch den ge-

---

<sup>330</sup> Name geändert.

<sup>331</sup> Name geändert.

stiegegen Konsum immer größer, so dass er auch Wohnungs- und Autoaufbrüche beging.

Er ist mehrmals erwischt worden und stand oft vor Gericht. Das erste Mal musste er mit 18 Jahren ins Gefängnis. Er war fast neun Monate im Gefängnis, als ihm die restlichen sechs Monate zur Bewährung erlassen wurden. Eigentlich hatte er sich damals fest vorgenommen, nach seiner Haftentlassung eine Arbeitsstelle zu suchen und einer regulären Arbeit nachzugehen und nicht mehr straffällig zu werden.

Nach seiner Haftentlassung traf er sich jedoch bald wieder mit seinen alten Freunden und trotz Bewährungsaufgaben, Bewährungshelfer und Drogenkontrollen begann er wieder Drogen zu konsumieren und machte weiter, wo er vorher aufgehört hatte.

Zur Finanzierung seiner Sucht kam er auf die Idee, die Briefkästen in Mietshäusern aufzubrechen und bei der vorgefundenen Post nach Wertsachen wie Geldscheinen oder EC-Karten zu suchen.

Seine Eltern ließen sich scheiden, als er gerade einmal zwei Jahre alt war. Herr Weber hat seitdem keinen Kontakt mehr zu seinem Vater. Er weiß nicht, wo er wohnt und ob er noch lebt.

Seine Mutter hatte schon vor einigen Jahren, als er 18 oder 19 Jahre alt war und zum fünften oder sechsten Mal vor Gericht stand, die Geduld mit ihm verloren und ihn aus der Wohnung geworfen. Er konnte zunächst bei Freunden schlafen, hatte aber eigentlich keinen festen Wohnsitz mehr. Seit dieser Zeit vermeidet seine Mutter jeden Kontakt mit ihm. Er versteht das, da er seine Mutter oft bestohlen und angelogen hat. Dies belastete ihn viel stärker als alle Strafen, mehr als die Gefängnisstrafe. Wenn es irgend möglich wäre, würde er gerne alles rückgängig machen und noch einmal als Kind von neuem beginnen.

Er stellt sich vor, wenn er endlich aus dem Gefängnis entlassen wird, dass er mit anderen Jugendlichen arbeitet, die in einer ähnlichen Situation sind, um vielleicht Schlimmeres zu verhindern, damit sie nicht den Weg gehen, den er gegangen ist. Vor allem aber erhofft er sich, dass, wenn er aus der Haft entlassen wird und tatsächlich eine Arbeit gefunden hat, seine Mutter wieder Kontakt zu ihm zulässt und er sie öfter sieht und sie besuchen kann.

Er kam auf die Idee, einen TOA durchzuführen, da er im Nachhinein seine Taten sehr bedauert.

Besonders in Erinnerung ist ihm dieser Wohnungsaufbruch im Sommer in Schwabing, bei dem er von dem Eigentümer während der Tat überrascht wurde. Er kann sich noch genau an den entsetzten Blick des Mannes erinnern, als dieser plötzlich in seinem Schlafanzug im Wohnungsflur stand und ihn dabei erwischte, als er gerade seine Geldbörse und seine Autoschlüssel in seine Jackentasche steckte. Er ist sich sicher, dass der Mann zu Tode erschrocken war und eventuell noch heute unter der Tat leidet. Manchmal